



Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel. Nr. 04710/2248, Fax Nr.: 04710/2249-16
Email: oberdrauburg@ktn.gde.at
Homepage: www.oberdrauburg.at

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Oberdrauburg beabsichtigt,

das Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m²
aus dem Grundstück Nr. 887/5 KG Oberdrauburg

das Trennstück 2 im Ausmaß von 26 m²
aus dem Grundstück Nr. 887/5 KG Oberdrauburg

(lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Vermessung Pointner ZT-GmbH,
GZ 0329-2-2024 vom 25.09.2024)

zu Verbindungsstraßen zu erklären, dem Gemeingebruch zu widmen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg lastenfrei zu übernehmen.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche, begründete Einwendungen gegen die beabsichtigten Erklärungen einbringen.

Die während dieser Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Oberdrauburg, am 20.06.2025

Der Bürgermeister:

Stefan Brandstätter

Angeschlagen am: 20.06.2025
Abzunehmen am: 18.07.2025